



## Analyse des Budgetdienstes

# Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2017 (17/BA)

### Zusammenfassung

Die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes berichtet dem Nationalrat jährlich über die internen Evaluierungen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen (WFA) der Ressorts. Der vorliegende Bericht umfasst die internen Evaluierungen von 32 Vorhaben aus dem Jahr 2017. Ursprünglich wären 101 Vorhaben in den Bericht aufzunehmen gewesen, von denen jedoch 40 aufgrund der vereinfachten WFA entfielen und 29 aufgrund der Möglichkeit der Bündelung mit anderen Vorhaben innerhalb des Evaluierungszeitraums von 5 Jahren auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden.

Die Ressorts schätzten 26 (82 %) der 32 WFA-pflichtigen Vorhaben die Ziele als erreicht bzw. überplanmäßig erreicht ein. Bei 3 Vorhaben (Projekt Einreiselogistik und Quartiermanagement in der UG 11-Inneres, Gesundheitsreform 2013 in der UG 24-Gesundheit und Sanierungsoffensive 2014-2016 in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima) wurden die Ziele überwiegend erreicht, bei 2 Vorhaben (Gesundheitstelematik-Verordnung 2013 in der UG 24-Gesundheit und Bundesgesetz über die Zustimmung und Ermächtigung zur Verwertung und Übertragung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen in der UG 45-Bundesvermögen) war nach der internen Evaluierung der Ressorts eine teilweise Zielerreichung gegeben. Nicht erreicht wurden die Ziele lediglich bei einem Vorhaben (Überbauung Mittelhof im Amtsgebäude Rossau gebündelt mit Neubauarbeiten im Amtsgebäude Stiftgasse in der UG 14-Militärische Angelegenheiten).



Der Budgetdienst begrüßt grundsätzlich die durch die Neuregelungen zur WFA ermöglichte Fokussierung auf eine geringere Anzahl an dargestellten Vorhaben, nicht alle abgebildeten Vorhaben im Bericht sind jedoch von gleich hoher Steuerungsrelevanz und daher sollte weiter differenziert werden. Die Aussagekraft der dargestellten internen Evaluierungen ist bei wesentlichen Vorhaben mit zukunftsgerichteten Folgewirkungen für den Informationsbedarf der Abgeordneten noch zu gering (z.B. Gesundheitsreform 2013, Zuschussverträge nach § 42 Bundesbahngesetz in Teilaspekten). Generell fehlt eine allgemein zugängliche zentrale Übersicht (Datenbasis) über alle zu evaluierenden Vorhaben und die Zeitpunkte bis wann die internen Evaluierungen durchgeführt werden müssen. Eine solche Datenbasis könnte auch helfen, eine zielgerichtete Steuerung der internen Evaluierungen vorzunehmen.

Bei einigen Vorhaben lagen zum Evaluierungszeitpunkt zum Teil noch keine Istwerte für die zur Messung der Zielerreichung herangezogenen Indikatoren vor (z.B. Gesundheitstelematik-Verordnung in der UG 24-Gesundheit). Die Relevanz der Vorhaben für die neben den finanziellen Auswirkungen angeführten Wirkungsdimensionen wird nicht immer ausreichend dargestellt bzw. ist nicht immer evident. Da der Nationalrat mit der Mehrzahl der Vorhaben (24 der 32) erstmalig durch den Bericht über die internen Evaluierungen befasst wird, sollte bei bedeutenden Vorhaben der Kontext und die ursprünglichen Annahmen (z.B. ursprüngliches Mengen- und Preisgerüst, angenommene wesentliche Auswirkungen in anderen Wirkungsdimensionen) ausreichend dargestellt werden.

Für die Diskussion im Unterausschuss werden die evaluierten WFAs der UG 30-Bildung (Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses) und der UG 31-Wissenschaft und Forschung (FFG Unterstützung österreichischer FTI-Akteure im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum 2014-2020) einer detaillierteren Betrachtung unterzogen. Die UG 12-Äußeres hat im Berichtszeitraum 2017 keine Evaluierungsergebnisse vorgelegt.



## Einordnung des Berichts innerhalb des Systems der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung

Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen (WFA) sind für Rechtsvorschriften des Bundes (Gesetze, Verordnungen, über- oder zwischenstaatliche Vereinbarungen, Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG), sonstige rechtssetzenden Maßnahmen grundsätzlicher Art und sonstige Vorhaben von außerordentlicher finanzieller Bedeutung zu erstellen. Dabei sind zum einen für die jeweiligen Vorhaben die angestrebten Ziele, Maßnahmen und dazugehörigen Indikatoren anzugeben bzw. diese sind mit den Angaben aus der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung in Zusammenhang zu bringen (z.B. Beitrag zu einem bestimmten Wirkungsziel) und zum anderen sind substantielle Auswirkungen auf die unterschiedlichen Wirkungsdimensionen darzustellen.

Nach längstens 5 Jahren sind die Vorhaben verwaltungsintern zu evaluieren, wobei daraus hervorzugehen hat,

- ob der angestrebte Erfolg und die zur Zielerreichung vorgesehenen Maßnahmen im Einklang mit den Zielen der Haushaltsführung stehen,
- inwieweit die geplanten Maßnahmen umgesetzt und ob die genannten Ziele durch die gesetzten Maßnahmen erreicht wurden,
- ob und in welchem Ausmaß die erwarteten oder andere Auswirkungen eingetreten sind und
- wie hoch die finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt tatsächlich sind.

Die internen Evaluierungen sind von den jeweiligen haushaltsleitenden Organen durchzuführen, die der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle jährlich die Ergebnisse der im vorangegangenen Finanzjahr durchgeführten internen Evaluierungen übermitteln. Die Wirkungscontrollingstelle führt dazu eine Qualitätssicherung durch (mittels Anmerkungen innerhalb eines Comply-or-Explain-Verfahrens) und legt dem Nationalrat im Mai des Folgejahres den zusammenfassenden Bericht vor.

Der im BHG 2013 festgelegte umfassende und undifferenzierte Anwendungsbereich der WFA wurde im April 2015 deutlich eingeschränkt, indem für weniger bedeutende Vorhaben eine vereinfachte WFA vorgesehen wurde, für die erheblich geringere inhaltliche Anforderungen bestehen. Ein vereinfachte WFA ist ausreichend, wenn keine wesentlichen Auswirkungen in den zu prüfenden Wirkungsdimensionen bestehen, keine finanziellen Auswirkungen von über 20 Mio. EUR gegeben sind und kein direkter substantieller inhaltlicher Zusammenhang mit Maßnahmen besteht, die auf der Globalbudgetebene des Budgets vorgesehen sind. In diesen Fällen entfällt rückwirkend auch die Verpflichtung zur internen Evaluierung.



Zusätzlich besteht seit April 2015 die Möglichkeit der Bündelung von zusammenhängenden Vorhaben, denen in sachlicher, legislativer, organisatorischer oder budgetärer Hinsicht ein einheitliches Ziel zugrunde liegt, wobei für jedes Vorhabenbündel eine WFA zu erstellen ist (z.B. für gleichgelagerte Sanierungen von Gebäuden) und nur dieses zu evaluieren ist.

Ziel dieser Neuregelungen war die Reduktion des hohen Verwaltungsaufwands bei gleichzeitiger Anhebung der Qualität der verbleibenden WFAs und internen Evaluierungen, um die Steuerungsrelevanz der WFA innerhalb des Systems der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung zu erhöhen.

## **Bericht über die internen Evaluierungen 2017**

### **Überblick über die zu evaluierenden Vorhaben**

Der Bericht der Wirkungscontrollingstelle aus dem Finanzjahr 2017 umfasst 32 durchgeführte interne Evaluierungen. Ursprünglich waren 101 Vorhaben berichtspflichtig, von denen jedoch 40 aufgrund der vereinfachten WFA entfallen und 29 aufgrund der Möglichkeit der Bündelung mit anderen Vorhaben innerhalb des Evaluierungszeitraums von 5 Jahren auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Bericht enthaltenen Vorhaben nach Untergliederungen sowie über die Einschätzung der Zielerreichung durch die verantwortlichen Ressorts. Dabei werden die Art des Vorhabens (Gesetz, Verordnung, rechtsetzende Maßnahme grundsätzlicher Art, sonstige Maßnahme etc.), inwieweit der Nationalrat bereits zuvor mit der zu evaluierenden WFA befasst wurde (ist im Regelfall nur bei Gesetzen oder Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG gegeben), die geplanten und tatsächlichen finanziellen Auswirkungen sowie die vom Vorhaben wesentlich betroffenen sonstigen Wirkungsdimensionen (Soziales, Umwelt, Kinder und Jugend, Gesamtwirtschaft, Unternehmen, Gleichstellung etc.) ausgewiesen:



## Vorhaben im WFA-Bericht 2017

Regelungsvorhaben/sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen (in Tsd. EUR)			Wirkungsdimensionen	Ziel-erreichung
			Plan gesamt	Plan 2013 bis 2017	Ist 2013 bis 2017		
<b>UG 11-Inneres (BMI)</b>							
Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, das Arbeitsmarktpolitik- Finanzierungsgesetz und das Freiwilligengesetz geändert werden (ZDG-Novelle 2013)	Gesetz	Ja	-18.360	-18.360	-116	SO, KJ, GL	zur Gänze
Grenzmanagement	so. Vorhaben	Nein	-30.341	-15.469	-16.629	-	zur Gänze
Projekt Einreiselogistik und Quartiermanagement	so. Vorhaben	Nein	-4.034	-2.378	-894	-	überwiegend
Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zur Abwicklung der Förderungen im Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen für Transitflüchtlinge im Zeitraum 4. September 2015 bis 31. März 2016 Verlängerung der Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zur Abwicklung der Förderungen im Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen für Transitflüchtlinge bis 30. Juni 2016	so. rechtsetz. Maßnahme	Nein	-74.077	-74.077	-36.901	-	zur Gänze
SPG-Novelle 2013	Gesetz	Ja	-	-	-	KJ, GL	zur Gänze
<b>UG 13-Justiz und Reformen (BMVRDJ)</b>							
Arbeits- und Sozialgericht Wien – Neuunterbringung	so. Vorhaben	Nein	-7.032	-2.307	-2.371	-	zur Gänze
Förderung Verein VertretungsNetz 2016	so. Vorhaben	Nein	-27.526	-27.526	-27.816	SO	zur Gänze
GmbH-Reform	Gesetz	Ja	-214.259	-214.259	0	UNT, VKB, VKU	zur Gänze
<b>UG 14-Militärische Angelegenheiten (BMLV)</b>							
Amtsgebäude ROSSAU (1100), Überbauung Mittelhof gebündelt mit Amtsgebäude STIFTGASSE (1G00), Neubau im Bereich Obj 003+008	so. Vorhaben	Nein	-566	-566	0	-	nicht
TÜPI HOCHFILZEN (TÜPL H [8K70]) 6395 HOCHFILZEN, Schüttachstr 2, Herstellung von baulicher Infrastruktur	so. Vorhaben	Nein	-1.868	-1.868	-1.584	-	zur Gänze
<b>UG 18-Asyl/Migration (BMI)</b>							
Umsetzung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	so. rechtsetz. Maßnahme	Nein	-29.254	-17.980	11.391	-	zur Gänze
<b>UG 20-Arbeit (BMASGK)</b>							
Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2016 (Träger »JobTransfair« und »Trendwerk«)	so. Vorhaben	Nein	-46.210	-46.210	-36.299	GW, GL	zur Gänze
Umsetzung des Vorhabens der EU VO zum Europäischen Hilfsfonds 233/2014	so. Vorhaben	Nein	-2.694	-1.540	-1.617	SO, KJ	überplanmäßig
Überbetriebliche (integrative) Berufsausbildung (ÜBA/IBA) AMS NÖ (Budget 2015/16) Lehrgänge gemäß Modell ÜBA/IBA 1 & 2	so. Vorhaben	Nein	-39.978	-39.978	-24.495	KJ	überplanmäßig
<b>UG 21-Soziales und Konsumentenschutz (BMASGK)</b>							
Bundesgesetz, mit dem das Bundesbehindertengesetz und das Bundessozialamtsgesetz geändert werden	Gesetz	Ja	-952	-952	-936	SO	zur Gänze
<b>UG 24-Gesundheit (BMASGK)</b>							
Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit (Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz – G-ZG) erlassen wird	Gesetz	Ja	-	-	-	GW, UNT, KJ, GL	überwiegend
Gesundheitstelematik-Verordnung 2013	Verordnung	Nein	-	-	-	-	teilweise
<b>UG 30-Bildung (BMBWF)</b>							
Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017	Art. 15a B-VG	Ja	-27.283	-27.283	-27.283	GW, SO, GL	überplanmäßig
<b>UG 31-Wissenschaft und Forschung (BMBWF)</b>							
FFG Unterstützung österreichischer FTI-Akteure im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum 2014–2020	so. Vorhaben	Nein	-15.282	-15.282	-14.181	UNT	überplanmäßig
<b>UG 40-Wirtschaft (BMDW)</b>							
Änderung der Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich	Verordnung	Nein	-	-	-	VKU	zur Gänze
<b>UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)</b>							
Rahmenvertrag mit Austro Control	so. Vorhaben	Nein	-51.200	-51.200	-51.200	-	zur Gänze
Zuschussverträge § 42 Bundesbahngesetz	so. Vorhaben	Nein	-9.787.300	-9.787.300	-9.425.143	GW, UW, SO, KJ, GL	zur Gänze



Regelungsvorhaben/sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen (in Tsd. EUR)			Wirkungsdimensionen	Ziel-erreichung
			Plan gesamt	Plan 2013 bis 2017	Ist 2013 bis 2017		
<b>UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus (BMNT)</b>							
Abschluss Werkvertrag BMLFUW – Landwirtschaftskammern (LKn) über die technische Hilfestellung bei der Antragseinreichung im INVEKOS -Bereich 01.07.2015–30.06.2021	so. Vorhaben	Nein	-35.519	-19.093	-16.676	GL	zur Gänze
Förderungsvertrag für die land- und forstwirtschaftliche Beratung 2014-2016	so. Vorhaben	Nein	-25.074	-25.074	-25.029	GW, KO, GL	überplanmäßig
Verlängerung der Programme der betrieblichen Tourismusförderung des Bundes 2011–2013 bis 30.06.2014: Verlängerung Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die TOP-Tourismus-Förderung und Verlängerung der Richtlinie des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2011-2013	so. Vorhaben	Nein	-11.900	-11.900	-10.634	GW, UNT, VKU	überplanmäßig
Betriebliche Tourismusförderung des Bundes 2014-2020 (Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014-2020, Richtlinie des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014-2020, Vertrag über die Abwicklung der Tourismusförderungen des Bundes)	so. rechtsetz. Maßnahme	Nein	-92.600	-72.000	-71.886	GW, UNT, VKU	zur Gänze
Rahmenförderungsvertrag über die Förderung der alpinen Infrastruktur 2014-2017; Jährlicher Förderungsvertrag über die Förderung der alpinen Infrastruktur 2014	so. Vorhaben	Nein	-14.762	-14.677	-14.677	-	zur Gänze
<b>UG 43-Umwelt, Energie und Klima (BMNT)</b>							
Sanierungsoffensive 2014-2016	so. Vorhaben	Nein	-216.079	-195.538	-148.003	GW, UW, GL	überwiegend
Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Ökostrom-Einspeisetarifverordnung 2016 (ÖSET-VO 2016) geändert wird (Ökostrom-Einspeisetarifverordnungs-Novelle 2017 – ÖSET-VO Novelle 2017 – Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der der Förderbeitrag für Ökostrom für das Kalenderjahr 2017 bestimmt wird (Ökostromförderbeitragsverordnung 2017)	Verordnung	Nein	-	-	-	UNT, KO	zur Gänze
Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Ökostrompauschale für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 bestimmt wird (Ökostrompauschale-Verordnung 2015)	Verordnung	Nein	-	-	-	UNT, KO	zur Gänze
<b>UG 45-Bundesvermögen (BMF)</b>							
Bundesgesetz über die Zustimmung und Ermächtigung zur Verwertung und Übertragung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen sowie Änderung des Bundesimmobiliengesetzes	Gesetz	Ja	8.806	7.089	1.385	-	teilweise
Bundesgesetz über einen bilateralen Kreditvertrag zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Oesterreichischen Nationalbank	Gesetz	Ja	-180.000	-180.000	0	GW	zur Gänze

Legende Wirkungsdimensionen	
GW	Gesamtwirtschaft
UNT	Unternehmen
UW	Umwelt
VKB	Verwaltungskosten für BürgerInnen
VKU	Verwaltungskosten für Unternehmen
SO	Soziales
KO	Konsumentenschutzpolitik
KJ	Kinder und Jugend
GL	Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2017, eigene Darstellung



## **Ergebnisse der internen Evaluierungen (Zielerreichung)**

Die Ressorts schätzten bei 26 der 32 WFA-pflichtigen Vorhaben (82 %) die Ziele als erreicht bzw. überplanmäßig erreicht ein. Bei 3 Vorhaben wurden die Ziele überwiegend erreicht, bei 2 Vorhaben war nach der internen Evaluierung der Ressorts eine teilweise Zielerreichung gegeben. Nicht erreicht wurden die Ziele lediglich bei einem Vorhaben.

Als nur „überwiegend erreicht“ eingeschätzt wurden im Finanzjahr 2017 drei Vorhaben. Gründe dafür lagen beim Vorhaben „Projekt Einreiselogistik und Quartiermanagement“ in der UG 11-Inneres insbesondere in einer geänderten Ausgangslage durch die sinkende Anzahl an ein- und durchreisenden Fremden, bei der Gesundheitsreform 2013 in der UG 24-Gesundheit in der Nichterreichung einzelner Maßnahmen und bei der Sanierungsoffensive 2014-2016 in der UG 43-Umwelt, Energie und Klima im Ausbleiben ökonomischer und ökologischer Effekte von Förderungen durch gedämpfte Investitionsbereitschaft wegen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und niedrigerer Energiepreise.

Zwei Vorhaben wurden von den Ressorts mit „teilweise erreicht“ beurteilt. Dies betrifft zum einen die Gesundheitstelematik-Verordnung 2013 in der UG 24-Gesundheit, durch die die Grundlagen für das Berechtigungsmanagement im Gesundheitswesen geschaffen werden sollten, und zum anderen das Bundesgesetz über die Zustimmung und Ermächtigung zur Verwertung von beweglichen und unbeweglichem Bundesvermögen. Mit der Gesundheitstelematik-Verordnung 2013 sollten wurde unter anderem die Eintragung von Gesundheitsdiensteanbietern in den eHealth-Verzeichnisdienst verpflichtend und der Katalog der Rollen dieser Anbieter erweitert. Das mit der Verordnung konkretisierte Rollenkonzept bildet insbesondere die Grundlage für die Zugriffsberechtigungen auf ELGA. Die Ziele des Vorhabens wurden insbesondere deshalb nur teilweise erreicht, weil sich die Herstellung der notwendigen Datenqualität als zeitaufwändiger erwiesen hat, weitere dafür erforderliche ergänzende Berufsverzeichnisse noch im Entstehen sind (z.B. Gesundheitsberuferegister) und teilweise operative Anforderungen an das System noch nicht endgültig geklärt werden konnten. Insgesamt beurteilt das Ressort jedoch die mit der Verordnung eingetretene Wirkung weitgehend positiv, weil es erwartet, dass die Wirkungen und der Erfolg in den nächsten Jahren sukzessive sichtbar werden.

Das Bundesgesetz über die Zustimmung und Ermächtigung zur Verwertung und Übertragung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen in der UG 45-Bundesvermögen wurde nach Beurteilung des Finanzministeriums ebenfalls als „teilweise erreicht“ eingestuft. Das Gesetz sieht durch die Verwertung von nicht mehr benötigten Bundesliegenschaften und



den zugehörigen Objekten die Generierung von Verwertungsentgelten und Einsparungen von Aufwendungen im Betrieb und in der baulichen Erhaltung vor. Dies betrifft insbesondere Objekte des BMDW, des BMJ, des BMEIA und des BMLV und ehemals im deutschen Eigentum stehende Teilflächen der Reichsautobahn (verwaltet durch ASFINAG) bzw. die Aufgabe von Rechten an ehemaligen Tauschflächen des Bundes. Gelungen ist die Übertragung von Liegenschaften in Nicaragua an nicaraguanische Organisationen, die das Entwicklungsengagement Österreichs dort abschließen. Andere Verkäufe konnten jedoch noch nicht gänzlich abgeschlossen werden, weil durch Änderungen in der Planung (BMLV) die Verkaufszeitpunkte (Starhembergkaserne in Wien, Teilflächen Schwarzenbergkaserne Wals bei Salzburg) verschoben wurden, Vertragsverhandlungen noch andauern (Verkauf Pflanzgarten und Ablöse Bauverbot Kaiserjägerstraße in Innsbruck, Teilflächen ASFINAG an A1 bei Wals) und Veräußerungen noch nicht durchgeführt (Randflächen an der Grünbergstraße in Wien) wurden. Die erzielten Erlöse für einzelne verkaufte Liegenschaften lagen jedoch über den Erwartungen (z.B. Hillerkaserne in Linz). Insgesamt wurde laut WFA bei einer Erlöserwartung von insgesamt 65 Mio. EUR ein Nettoergebnis für die Jahre 2014 bis 2018 iHv 8,8 Mio. EUR geplant, dem gemäß der Darstellung des BMF ein Istwert von 3 Mio. EUR gegenübersteht. Insgesamt ist die Darstellung der finanziellen Auswirkungen jedoch wenig aussagekräftig und der Vergleich wird durch das BMF selbst wegen geänderter Rahmenbedingungen relativiert.

Das vom Ressort als „nicht erreicht“ eingestufte Vorhaben aus dem Finanzjahr 2013 betrifft in der UG 14-Militärische Angelegenheiten die Überbauung Mittelhof im Amtsgebäude Rossau gebündelt mit Neubauarbeiten im Amtsgebäude Stiftsgasse. Aus Effizienzgründen sollten laut WFA im Raum Wien Verwaltungsliegenschaften reduziert und dadurch Ersatzbauten im Amtsgebäude Rossau und Stiftsgasse gegenfinanziert werden. Entgegen ursprünglichen Annahmen in der WFA erfolgten aufgrund einer Änderungen der Rahmenbedingungen (Migration, Terror) eine Anpassung der Bundesheer-Struktur und der Organisation der Zentralstelle. Zunächst konnten zwar Fremdanmietungen beendet werden, der ursprüngliche Zeitplan für das Projekt „Überbauung Mittelhof Amtsgebäude Rossau“ ist jedoch aufgrund ausstehender Baubewilligungen verzögert. Eine weitere Evaluierung ist anhand einer für die Vergabe der Bauleistungen neu zu erstellenden WFA im Jahr 2022 vorgesehen. Von der Realisierbarkeit des Projekts „Neubauten im Amtsgebäude Stiftsgasse“ wurde Ende März 2014 aufgrund von Nichtbedeckbarkeit vorerst Abstand genommen, obwohl eine Verdichtung der Bausubstanz nach wie vor Ziel bleibt und im zehnjährigen Bedarfsprogramm des Ressorts weiter aufscheint. Das Projekt soll hinsichtlich der verfügbaren Budgetmittel und allfälliger Organisationsänderungen neu beurteilt und neuerlich evaluiert werden.





## **Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen**

Mit der WFA sind neben den Zielen auch die Auswirkungen auf die unterschiedlichen Wirkungsdimensionen darzustellen. Zu prüfende Wirkungsdimensionen sind finanzielle, umweltpolitische, konsumentenschutzpolitische oder gesamtwirtschaftliche Auswirkungen, Auswirkungen auf Unternehmen, auf Verwaltungskosten für BürgerInnen und für Unternehmen sowie Auswirkungen in sozialer Hinsicht, auf Kinder und Jugend bzw. auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Dabei ist zunächst zu überprüfen, ob die Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen als wesentlich erachtet werden und falls dies zutrifft, ist eine vertiefende Abschätzung durchzuführen.

Die am häufigsten angesprochene Wirkungsdimension waren die finanziellen Auswirkungen (23 von 32 Vorhaben, 82 %), die immer als wesentlich gelten. Bei 21 der 32 Vorhaben wurden auch andere Wirkungsdimensionen als wesentlich betroffen angeführt. Dabei wurde die Wirkungsdimension der tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die der Gesamtwirtschaft am häufigsten angeführt (9 Vorhaben). Die Auswirkungen auf Unternehmen wurden 7 mal, auf Kinder und Jugend sowie Soziales jeweils 6 mal, auf Verwaltungskosten 5 mal, auf Konsumentenschutz 3 mal und auf Umwelt 2 mal als wesentlich erachtet.

Der Budgetdienst stellt nachfolgend die Evaluierungsergebnisse für die am häufigsten genannten Wirkungsdimensionen (finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern) zusammenfassend dar.



## Finanzielle Auswirkungen der evaluierten Vorhaben

In der nachfolgenden Tabelle werden jene Vorhaben dargestellt, deren geplante finanzielle Auswirkungen für das gesamte Vorhaben über 20 Mio. EUR liegen:

### Finanzielle Auswirkungen über 20 Mio. EUR

Regelungsvorhaben/sonstiges Vorhaben	Ressort	UG	Zielerreichung	Finanzielle Gesamtauswirkungen (in Tsd. EUR)			
				Plan gesamt	Plan 2013 bis 2017	Ist 2013 bis 2017	Abweichung
Zuschussverträge § 42 Bundesbahngesetz	BMVIT	41	zur Gänze	-9.787.300	-9.787.300	-9.425.143	362.157
GmbH-Reform	BMVRDJ	13	zur Gänze	-214.259	-214.259	0	214.259
Bundesgesetz über einen bilateralen Kreditvertrag zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Oesterreichischen Nationalbank	BMF	45	zur Gänze	-180.000	-180.000	0	180.000
Betriebliche Tourismusförderung des Bundes 2014-2020 (Richtlinien des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über den TOP-TOURISMUS-IMPULS 2014-2020, Richtlinie des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2014-2020, Vertrag über die Abwicklung der Tourismusförderungen des Bundes)	BMNT	42	zur Gänze	-92.600	-72.000	-71.886	114
Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zur Abwicklung der Förderungen im Zusammenhang mit	BMI	11	zur Gänze	-74.077	-74.077	-36.901	37.176
Rahmenvertrag mit Austro Control	BMVIT	41	zur Gänze	-51.200	-51.200	-51.200	0
Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2016 (Träger »JobTransfair« und »Trendwerk«)	BMASGK	20	zur Gänze	-46.210	-46.210	-36.299	9.911
Überbetriebliche (integrative) Berufsausbildung (ÜBA/IBA) AMS NÖ (Budget 2015/16) Lehrgänge gemäß Modell ÜBA/IBA 1&2	BMASGK	20	überplanmäßig	-39.978	-39.978	-24.495	15.483
Förderung Verein VertretungsNetz 2016	BMVRDJ	13	zur Gänze	-27.526	-27.526	-27.816	-290
Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im	BMBWF	30	überplanmäßig	-27.283	-27.283	-27.283	0
Förderungsvertrag für die land- und forstwirtschaftliche Beratung 2014-2016	BMNT	42	überplanmäßig	-25.074	-25.074	-25.029	45
<b>Summe der Vorhaben über 20 Mio. EUR</b>				<b>-10.565.507</b>	<b>-10.544.907</b>	<b>-9.726.052</b>	<b>818.855</b>
Sonstige Vorhaben				-379.837	-310.821	-215.542	-1.732.989
<b>Gesamtsumme</b>				<b>-10.945.344</b>	<b>-10.855.728</b>	<b>-9.941.594</b>	<b>-914.134</b>

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2017, eigene Darstellung

Die mit Abstand höchsten finanziellen Auswirkungen betreffen die Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz. Dieses Vorhaben steht im Zusammenhang mit dem Gesamtverkehrsplan und der Leitstrategie des BMVIT und soll die Werthaltigkeit der eingesetzten Vermögenswerte für die Aufgaben des Teilkonzerns der ÖBB-Infrastruktur AG sicherstellen. Die Ziele des Vorhabens wurden vom Ressort als zur Gänze erreicht eingestuft. Den Planwerten für den Transferaufwand von 9,8 Mrd. EUR stehen Istwerte von 9,4 Mrd. EUR gegenüber, wobei die Abweichung auf Periodenverschiebungen und auf Anpassungen aufgrund aktueller Herausforderungen (z.B. Beseitigung von Katastrophenschäden) zurückzuführen ist.



Insgesamt zeigt die Tabelle, dass bei der Mehrzahl der 2017 evaluierten Vorhaben mit finanziellen Auswirkungen über 20 Mio. EUR der im Zeitraum 2013 bis 2017 tatsächlich realisierte Mittelbedarf – in einigen Fällen auch deutlich – unter dem geplanten Mittelbedarf lag (Plan: 10,54 Mrd. EUR; Ist: 9,73 Mrd. EUR). Nur in einem Fall (Förderung Verein VertretungsNetz 2016<sup>1</sup>) wurde der Betrag geringfügig überschritten. Das zeigt, dass die Bedarfsschätzungen der Ressorts bei den WFA tendenziell eher einen höheren Mittelbedarf aufweisen.

Bei zwei Vorhaben fielen entgegen der ursprünglichen Annahmen keine Kosten an. Die GmbH-Reform 2013 war aufgrund einer neuerlichen Änderung der Rechtslage mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 nur acht Monate in Kraft, weshalb keine finanziellen Auswirkungen angefallen sind. Wegen der 2011 weiterhin labilen weltweiten Wirtschaftsentwicklung wurde eine zeitlich beschränkte Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds (IWF) beschlossen und die OeNB mit dem „Bundesgesetz über den bilateralen Kreditvertrag zwischen dem Internationalen Währungsfonds und der Österreichischen Nationalbank“ ermächtigt, dem IWF eine zeitlich begrenzte Kreditlinie von 6,13 Mrd. EUR<sup>2</sup> zur Verfügung zu stellen. Budgetäre Auswirkungen für den Bund hätten sich nur bei der Ziehung des Kredites ergeben, weil die OeNB während der Ziehung den Sonderziehungsrechte-Zinssatz erhalten hätte und sich dies auf die Gewinnabfuhr ausgewirkt hätte. Da die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen wurde, sind die finanziellen Auswirkungen jedoch nicht eingetreten.

### **Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

Die Wirkungsdimension tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im Finanzjahr 2017 in 9 der 32 evaluierten Vorhaben abgeschätzt.

---

<sup>1</sup> Dem Verein wurden aufgrund von Gehaltsanpassung und Vorrückung erhöhte Personalkosten im Rahmen einer Nachtragsförderung iHv rd. 300.000 EUR abgedeckt.

<sup>2</sup> Die Teilnehmer des G-20-Gipfels im Herbst 2011 in Cannes haben wegen der weltweit weiterhin labilen Wirtschaftsentwicklung eine zeitlich beschränkte Aufstockung der Mittel des IWF auf der Basis von bilateralen Beiträgen angeregt. Vor diesem Hintergrund haben die Staats- und Regierungschefs der EU beschlossen bis zu 200 Mrd. EUR in Form von bilateralen Darlehenszusagen an den IWF bereitzustellen.



Diese Wirkungsdimension ist bei vertiefter Abschätzung, d.h. sie wurde als wesentlich erachtet, anhand verschiedener Aspekte (Subdimensionen) zu näher betrachten und zu erläutern. Diese betreffen unbezahlte Arbeit, direkte Leistungen, Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen, Öffentliche Einnahmen, Entscheidungsprozesse und -gremien bzw. die körperliche und seelische Gesundheit. Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenstellung aller Angaben zu den Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und die jeweils betroffenen Subdimensionen:

<p><b>Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2016 (Träger »JobTransfair« und »Trendwerk«), UG 20 - Arbeit</b>  <b>untersuchte Subdimension: körperliche und seelische Gesundheit</b></p> <p>Die Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit wurden mittlerweile mehrfach untersucht. Es ist bekannt, dass mit der Dauer der Arbeitslosigkeit die Gefahr von sozialer Isolation und eine Beeinträchtigung der Gesundheit (psychisch wie physisch) steigt. Damit einhergehend zeigt sich eine Verringerung der Ressourcen und Fähigkeiten zur Problembewältigung.</p> <p>Der Anteil an Frauen betrug im Projekt »JobTransfair« 37,7 % und bei »Trendwerk« 45 %. In beiden Projekten werden frauenspezifische Unterstützungsmöglichkeiten zur Minderung der individuellen Problemstellungen am Arbeitsmarkt angeboten (z. B. Unterstützung bei der Ausweitung von Kinderbetreuungszeiten).</p>
<p><b>Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit (Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz – G-ZG) erlassen wird, UG 24 - Gesundheit</b>  <b>untersuchte Subdimension: Entscheidungsprozesse und -gremien, körperliche und seelische Gesundheit</b></p> <p>Bei der Zusammensetzung der Bundes-Zielsteuerungskommission und der Bundesgesundheitskommission wurde auf eine möglichst angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter geachtet. Der Anteil an Frauen in der Bundes-Zielsteuerungskommission liegt bei rund 50 %, in der Bundesgesundheitskommission bei 33 %.</p>
<p><b>Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017, UG 30 - Bildung</b>  <b>untersuchte Subdimension: sonstige wesentliche Auswirkungen</b></p> <p>Für Frauen mit Betreuungspflichten wurden im Programmbereich Basisbildung Angebote mit Kinderbetreuung bereitgestellt, um eine Teilnahme am Bildungsangebot zu ermöglichen.</p>
<p><b>Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986, das Arbeitsmarktpolitik- Finanzierungsgesetz und das Freiwilligengesetz geändert werden (ZDG-Novelle 2013), UG 11 - Inneres</b>  <b>untersuchte Subdimension: direkte Leistungen; Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen</b></p> <p>Weil bei Vorliegen einer Berufsberechtigung in einem Dienstleistungsgebiet (§ 3 Abs. 2) des Zivildienstgesetzes (ZDG) und im Einvernehmen mit dem jeweiligen Rechtsträger der Einrichtung ein Zivildienstleistender qualifiziert eingesetzt werden kann, ist es für den angesprochenen Personenkreis möglich, während der Leistung des ordentlichen Zivildienstes Berufserfahrung zu sammeln und somit die Chancen eine Anstellung zu finden bzw. sein Einkommen zu steigern, zu erhöhen. Bisher haben diese Möglichkeit 750 Zivildienstpflichtige wahrgenommen.</p>
<p><b>SPG-Novelle 2013, UG 11 - Inneres</b>  <b>untersuchte Subdimension: sonstige wesentliche Auswirkungen</b></p> <p>Da statistisch gesehen mehrheitlich Frauen direkt oder indirekt von häuslicher Gewalt betroffen sind, verbessern die mit der Novelle getroffenen Maßnahmen auch die Mütter vor weiteren Übergriffen zu schützen. Dadurch wird gezielt auf eine Entschärfung der enormen psychischen Belastung hingewirkt.</p>
<p><b>Abschluss Werkvertrag BMLFUW – Landwirtschaftskammern (LKn) über die technische Hilfestellung bei der Antragseinreichung im INVEKOS - Bereich 01.07.2015–30.06.2021, UG 42 - Landwirtschaft, Natur und Tourismus</b>  <b>untersuchte Subdimension: sonstige wesentliche Auswirkungen</b></p> <p>Gleichstellung von Frauen und Männern: Das Förderangebot richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.</p> <p>Sonstige wesentliche Auswirkungen: Die BetriebsleiterInnen erhalten im Rahmen der INVEKOS-Förderungsabwicklung Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung ihres Unternehmens, bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und zu weiteren Themen, wie diese in den bezughabenden Verordnungen und Richtlinien aufgelistet sind.</p>
<p><b>Förderungsvertrag für die land- und forstwirtschaftliche Beratung 2014-2016, UG 42 - Landwirtschaft, Natur und Tourismus</b>  <b>untersuchte Subdimension: direkte Leistungen</b></p> <p>Von den insgesamt 110.044 INVEKOS-Hauptbetrieben (ohne Agrargemeinschaften), die im Jahr 2016 um Förderung angesucht haben, werden 87.985 Betriebe von sogenannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie juristische Personen) liegt laut INVEKOS-Daten 2016 bei 33 % (siehe Grüner Bericht 2017). Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch. Das Bildungs- und Beratungsangebot richtete sich an Frauen und Männer gleichermaßen. Über die im Bundesberichtsbericht 2016 dargestellte Wirkungskennzahl Kundenzufriedenheit ergab sich eine Gesamtzufriedenheit von 1,41 (Schulnotensystem aus der Beraterkompetenz fachlich, Beratungsumfeld: Freundlichkeit, Erreichbarkeit, Zeit für die Beratung, Wartezeit, Kundennutzen, Praxisorientierung, Erfüllung der Erwartungshaltung).</p>
<p><b>Sanierungsinitiative 2014-2016, UG 43 - Umwelt</b>  <b>untersuchte Subdimension: direkte Leistungen</b></p> <p>Wie bereits in der WFA ausgeführt, liegen keine Informationen bzw. Untersuchungen über die tatsächlichen Auswirkungen vor.</p>
<p><b>Zuschussverträge § 42 Bundesbahngesetz, UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie</b>  <b>untersuchte Subdimension: direkte Leistungen; Bildung, Erwerbstätigkeit und Einkommen</b></p> <p>Die berufliche Orientierung von Frauen ist ein wichtiger Faktor für Gleichberechtigung, daher ist es eines der erklärten Ziele des bmvt, verstärkt junge Frauen für männerdominierte Berufe zu begeistern. Indem der Zugang von jungen Frauen zu technischen Berufen gefördert wird, kann die berufliche Zukunft künftiger Generationen gleichberechtigter gestaltet werden.</p>

Anmerkung: Die Ausführungen der Ressorts wurden in zwei Fällen (Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung 2016, Zuschussverträge § 42 Bundesbahngesetz) vom Budgetdienst um allgemeine Aspekte gekürzt.

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2017



Die Wirkungsdimension tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im vorliegenden Bericht am häufigsten anhand des Aspekts direkte Leistungen dargestellt, wobei hier insbesondere Transfers, Subventionen und Förderungen anhand ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung untersucht werden sollen. Nach Ansicht des Budgetdienstes ist die Auswirkung auf die Gleichstellung nicht ausreichend ausgeführt bzw. begründet (z.B. Abschluss Werkvertrag BMLFUW – Landwirtschaftskammer über die technische Hilfestellung bei der Antragstellung im INVEKOS Bereich) bzw. ist der Konnex zur Gleichstellung nicht ausreichend gegeben (z.B. Sanierungsoffensive 2014-2016).

Die Ausführungen bei den Abschätzungen der Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern beinhalten unterschiedliche Schwerpunkte, wie insbesondere das Angebot von Kinderbetreuung, Anteil von Frauen in Entscheidungsgremien, Gewaltschutz oder Förderungen, die mit den angeführten Vorhaben gut abgedeckt werden. Ebenso werden die jeweiligen Wirkungsziele aus den Budgetunterlagen, deren Erreichung die Vorhaben unterstützen, ausgewiesen. Beispielsweise trägt die 15a-Vereinbarung über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses zur Erreichung des Genderziels der UG 30-Bildung („Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“) bei.

### **Anmerkungen zum Bericht und den vorgelegten Evaluierungen**

Dieser Abschnitt enthält grundsätzliche Anmerkungen des Budgetdienstes zum Bericht und zu den durchgeführten internen Evaluierungen und gibt damit auch Hinweise auf Weiterentwicklungspotentiale:

- Der Budgetdienst begrüßt grundsätzlich die durch die Neuregelungen zur WFA ermöglichte Fokussierung auf eine geringere Anzahl an dargestellten Vorhaben. Mit diesem Bericht wird jedoch besonders deutlich, dass nicht alle abgebildeten Vorhaben von gleich hoher Steuerungsrelevanz sind und daher weiter differenziert werden sollte. Der Bericht könnte sich künftig stärker auf Gesetzesvorhaben mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen (wie z.B. die Zuschussverträge nach § 42 Bundesbahngesetz) oder auf wesentliche politisch bedeutsame bzw. im Zentrum des parlamentarischen bzw. öffentlichen Interesses stehende Vorhaben (wie z.B. die Gesundheitsreform 2013) fokussieren und diese Vorhaben entsprechend ausführlicher darstellen. Diese beiden Beispiele zeigen, dass die Aussagekraft der im Bericht dargestellten internen Evaluierungen bei wesentlichen Vorhaben für den Informationsbedarf der Abgeordneten noch zu gering ist. Beispielsweise wäre für das



Vorhaben Gesundheitsreform eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen<sup>3</sup>, bei den Zuschussverträgen gem. Bundesbahngesetz die Auswirkungen auf die Eisenbahninfrastruktur bzw. bei diesen beiden wichtigen Vorhaben auch in die Zukunft gerichtete Abschätzungen interessant.

- Mit der Mehrzahl der Vorhaben (24 der 32) wird der Nationalrat erstmalig durch den Bericht über die internen Evaluierungen befasst. In diesen Fällen wäre es zum besseren Verständnis wesentlich, dass der Kontext und die ursprünglichen Annahmen (z.B. ursprüngliches Mengen- und Preisgerüst für finanzielle Auswirkungen, angenommene wesentliche Auswirkungen in anderen Wirkungsdimensionen) ausreichend dargestellt werden, weil ansonsten die Evaluierung inhaltlich kaum nachvollziehbar ist (z.B. bei Sanierungsoffensive 2014 bis 2016 der UG 43-Umwelt bei der Abschätzung der Auswirkung auf die Gleichstellung<sup>4</sup>).
- Da eine allgemein zugängliche zentrale Übersicht (Datenbasis) über alle zu evaluierenden Vorhaben und die Zeitpunkte bis wann die internen Evaluierungen durchgeführt werden müssen fehlt, ist die Auswahl der in den Bericht aufgenommenen Vorhaben, wenig transparent. Eine solche Übersicht wäre hilfreich, weil die Mehrzahl der WFAs nicht öffentlich zugänglich ist bzw. nicht dem Nationalrat übermittelt werden und daher nicht erkennbar ist, dass in einem bestimmten Verwaltungsbereichen evaluierungs- und berichtspflichtige Vorhaben vorliegen und bis wann mit der internen Evaluierung zu rechnen ist. Eine solche Datenbasis könnte auch helfen, eine zielgerichtete Steuerung der internen Evaluierungen vorzunehmen.
- In diesem Bericht wurden bei vielen Vorhaben neben den finanziellen Auswirkungen verstärkt auch die anderen Wirkungsdimensionen angesprochen wie beispielsweise Gesamtwirtschaft oder die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Die Relevanz der Vorhaben für die angeführten Wirkungsdimensionen wird jedoch nicht immer ausreichend dargestellt bzw. ist nicht immer evident (siehe die Ausführungen zur Wirkungsdimension Gleichstellung).

---

<sup>3</sup> Bei der Gesundheitsreform 2013 ist bei den finanziellen Auswirkungen nicht unmittelbar der Bund betroffen, jedoch im Rahmen des Ausgabendämpfungspfades Länder und Sozialversicherung. Zur Einhaltung der im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit getroffenen Vereinbarungen wurde ein Monitoringsystem eingerichtet. Um einen besseren Überblick über die Evaluierung zu erhalten, könnten beispielsweise die Ergebnisse dieses Monitoring im vorliegenden Bericht dargestellt werden.

<sup>4</sup> Hier wird angegeben, dass in der WFA bereits ausgeführt wurde, dass keine Informationen bzw. Untersuchungen über die tatsächliche Auswirkung vorliegen.



- Bei einigen Vorhaben lagen zum Evaluierungszeitpunkt zum Teil noch keine Istwerte für die zur Messung der Zielerreichung herangezogenen Indikatoren vor (z.B. Gesundheitstelematik-Verordnung in der UG 24-Gesundheit). Die Evaluierung sollte hier auf einen Zeitpunkt, zu dem die tatsächlichen Istwerte vorliegen, verschoben werden, damit valide Aussagen über die Zielerreichung gemacht werden können.
- Bei einigen Vorhaben wurden in der Evaluierung bereits Istwerte der erforderlichen Budgetmittel für künftige Finanzjahre (2018 bis 2020) angegeben. Dies betrifft bei einigen Vorhaben bereits durchaus genau abschätzbare Abschreibungen auf Anlagen, wie z.B. beim Vorhaben Grenzmanagement (UG 11-Inneres) oder beim Arbeits- und Sozialgericht Wien (UG 13-Justiz und Reformen), bei anderen Vorhaben jedoch Schätzungen mit höherem Unsicherheitsfaktoren, wie bei den Schulstartpaketen (UG 20-Arbeit) oder beim Werkvertrag BMLFUW – Landwirtschaftskammern über technische Hilfeleistungen (UG 42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus).

## **Evaluierungen der wirkungsorientierte Folgenabschätzungen der UG 12-Äußeres, der UG 30-Bildung und der UG 31-Wissenschaft und Forschung**

Die UG 12-Äußeres hat im Berichtszeitraum 2017 keine Evaluierungsergebnisse vorgelegt.

Nachfolgend wird das evaluierte Vorhaben in der UG 30-Bildung und der UG 31-Wissenschaft und Forschung näher beleuchtet.

### **UG 30-Bildung: Vorhaben: Initiative Erwachsenenbildung**

Mit der 2011 geschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses wurde zunächst für die Jahre 2012 bis 2014 ein Förderprogramm zur Erwachsenenbildung eingerichtet. Dieses Förderprogramm ermöglicht gering qualifizierten Erwachsenen bzw. Jugendlichen ohne positiven Pflichtschulabschluss das kostenlose Nachholen von Bildungsabschlüssen. Im Finanzjahr 2014 wurde diese Vereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 verlängert, um die Fortführung sowie den Ausbau und die Absicherung von kostenlosen Bildungsangeboten weiterhin sicherzustellen. Im vorliegenden Bericht wird diese Verlängerung evaluiert. Für dieses Programm liegt bereits eine weitere Verlängerung in Form einer Art. 15a B-VG Vereinbarung bis 2021 vor.



Die Ergebnisse der PIAAC-Studie zeigen, dass in Österreich bis zu 1 Million Menschen nicht über ausreichende Kenntnisse in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen, um am sozialen Leben adäquat teilnehmen zu können und am 1. Arbeitsmarkt langfristig bestehen zu können. Die anhaltend hohen Teilnahmezahlen zeigen den Bedarf an Bildungsangeboten in den Programmbereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss.

Der Monitoringbericht zur Initiative Erwachsenenbildung zeigt, dass im Berichtszeitraum 2015 bis 2017 insgesamt 23.901 Teilnahmen an Kursen im Programmbereich Basisbildung registriert waren und 18.746 Abschlüsse (d.s. 78 %) erreicht wurden. Bei den Teilnahmen zeigt sich, dass der Frauenanteil überwiegt, im Laufe der Programmperiode jedoch kontinuierlich gesunken ist und im Durchschnitt 55 % betragen hat. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund beträgt im österreichweiten Durchschnitt 87 %, jener von Personen ohne Migrationshintergrund liegt bei 7,8 %, zum verbleibenden Restanteil liegen keine Angaben vor. Hinsichtlich der Alters werden mit diesem Programm jüngere Zielgruppen angesprochen (68 % der TeilnehmerInnen sind zwischen 15 und 35 Jahre alt). Die Verteilung der Merkmale schwankt jedoch stark je nach Bundesland.

Bei den Pflichtschulabschlusskursen waren 7.252 Teilnahmen zu verzeichnen. In der Programmperiode 2015 bis 2017 schlossen 4.800 Teilnehmende (d.s. 67 %) die Kurse mit einer Teil- oder einer Gesamtprüfung ab. Das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden lag während der gesamten Berichtsperiode österreichweit etwa bei einem Drittel Frauen und zwei Drittel Männern. Hinsichtlich der Altersverteilung machten eher sehr junge TeilnehmerInnen die bei weitem größte Gruppe aus: bei den Neueintritten sind 79 % zwischen 15 und 25 Jahren. Die Abbruchrate von 16 % war vor allem in der Zielgruppe der 15-18 Jährigen hoch, wobei Personen mit Migrationshintergrund vergleichsweise deutlich geringer von vorzeitigen Austritten betroffen waren.





Das Vorhaben unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1 der UG 30-Bildung („Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit“). Vom Ressort wurde das Vorhaben als überplanmäßig erreicht eingestuft. Sämtliche Ziele, Maßnahmen und Indikatoren wurden überplanmäßig erreicht. Die zentrale Kennzahl „Nachholen der Pflichtschulabschlüsse (Anzahl)“ wurde mit 6.150 (Ziel: 5.800) übererreicht.<sup>5</sup> Für das Vorhaben wurden rd. 27 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Aufgrund des hohen Bedarfs in den Programmbereichen wurden die geplanten Fördermittel zur Gänze eingesetzt.

### **UG 31-Wissenschaft und Forschung: FFG Unterstützung österreichischer FTI-Akteure im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum 2014-2020**

Forschung und technologische Entwicklung werden in der Europäischen Union durch die FTI-Förderung in Forschungsrahmenprogramme der EU (derzeit Horizon 2020) und durch eine Reformagenda für die nationalen FTI-Systeme unterstützt. Die Beauftragung 2014 – 2020 und seine Vorbereitung bezieht sich unmittelbar auf die Umsetzung von Zielen in der nationalen FTI-Strategie Österreichs sowie Prioritäten der „Österreichischen ERA-Roadmap“<sup>6</sup>, die im Kontext des Europäischen Forschungsraums (EFR) von der österreichischen Bundesregierung am 26. April 2016 beschlossen wurden.

Das Vorhaben ist eine wesentliche Maßnahme zur Optimierung der Beteiligung österreichischer Wissenschafts- und Wirtschaftsorganisationen an Horizon 2020, multilateralen FTI-Initiativen (MULLATS) sowie im Europäischen Forschungsraum und trägt zur strategischen Herangehensweise für nationale Reformen in European Research Area (ERA) bei.

---

<sup>5</sup> Diese Zahl unterscheidet sich aufgrund des Zeitraumes von der oben genannten Zahl der nachgeholtten Pflichtschulabschlüsse im Monitoringbericht zur Erwachsenenbildung, weil in der Evaluierungsstudie des IHS zur Initiative Erwachsenenbildung das zweite Halbjahr 2017 noch nicht vollständig erfasst wurde.

<sup>6</sup> [https://era.gv.at/object/document/2581/attach/oesterreichische\\_ERA\\_Roadmap.pdf](https://era.gv.at/object/document/2581/attach/oesterreichische_ERA_Roadmap.pdf)



Der Nationalrat wurde mit diesem sonstigen Vorhaben erstmals im Rahmen der internen Evaluierung befasst. Es unterstützt eine Reihe von Wirkungszielen im Forschungsbereich in unterschiedlichen Untergliederungen.<sup>7</sup> Vom Ressort wurde das Vorhaben als überplanmäßig erreicht eingestuft, wobei fast alle Ziele und Maßnahmen (die Maßnahme „neue Beratungsinstrumente“ für den European Research Area Dialog und die Betreuung der Key Player Wirtschaft wurde überwiegend erreicht) überplanmäßig erreicht wurden.

Das geplante Budget des Bundes wurde im Evaluierungszeitraum 2014-2017 um rund 1,1 Mio. EUR unterschritten (Plan: 15,3 Mio. EUR; Ist: 14,2 Mio. EUR), wobei die Unterschreitung auf die noch nicht definitiv abgerechnete Periode 2017 zurückzuführen ist.

Trotz der überplanmäßigen Erreichung der Ziele des Vorhabens werden vom Ressort im Rahmen der Evaluierung Verbesserungspotentiale genannt, die insbesondere eine verbesserte Darstellung und Strukturierung des Informations- und Beratungsangebots von FFG-EIP<sup>8</sup>, die Geschwindigkeit der Weitergabe von Informationen und die Verbesserung der strategischen Positionierung der FFG sowie die Ausrichtung bzw. Umsetzung einzelner Beratungsinstrumente betrifft.

---

<sup>7</sup> UG 31: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm; UG 33: Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfer; Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen; Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potentials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation; UG 34: Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

<sup>8</sup> Europäische und Internationale Programme (EIP)